## 1047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

## Bericht

## des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986)

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 490/1984, wurde die Organisation der Gemeindeverbände in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts sind als solche Gemeindeverbände die "Staatsbürgerschaftsverbände" eingerichtet. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen jene Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die die Organisation der Staatsbürgerschaftsverbände betreffen, aufgehoben werden. Durch die mit 1. September 1983 in Kraft getretene Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 170, wurde den vor diesem Zeitpunkt geborenen ehelichen Kindern österreichischer Mütter, die auf Grund der früheren Rechtslage mit der Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft der Mutter nicht erwerben konnten, beziehungsweise jenen Kindern, die die mit der Geburt erworbene österreichische Staatsbürgerschaft infolge Legitimation verloren haben, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, bis 1. September 1986 die österreichische Staatsbürgerschaft bevorzugt zu erwerben. Um Härtefälle zu vermeiden, soll nun diese Frist bis 31. Dezember 1988 verlängert werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 1. Juli 1986 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Köck, Pischlund Probst sowie der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, hat der Ausschuß die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (970 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 07 01

Helmuth Stocker

Berichterstatter

Ing. Hobl

Obmann